Bericht

des Öffentlichkeitsausschusses

betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche

Uslar, 7. Mai 2018

I.

Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 51. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87) auf Antrag des Synodalen Scholz folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Das Aktenstück Nr. 87 wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Öffentlichkeitsausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss eine weitere Finanzplanung zu den stellenrelevanten Teilen des Berichtes vorzulegen, die Aussagen zur Personalentwicklung macht."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.21)

II.

Beratungsgang

Der Öffentlichkeitsausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2018, in der 24. Sitzung am 20. Februar 2018 und in seiner 25. Sitzung am 24. April 2018 über die Aufträge beraten. Die stellenrelevanten Teile des Berichtes des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 87) wurden in der 24. Sitzung des Öffentlichkeitsausschusses am 20. Februar 2018 und in der 25. Sitzung am 24. April 2018 beraten.

Herr Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Grünwaldt hat dem Ausschuss eine Berechnungsgrundlage für die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 (und evtl. später) benötigten finanziellen Mittel vorgelegt, die den **Finanz- und Personalbedarf der Kirchenmusik der Landeskirche** abbildet. Der Ausschuss hat sich dazu eine qualifizierte Meinung gebildet, die in besonderen Empfehlungen mündet.

III.

Situation der Kirchenmusik in der Landeskirche Finanz- und Personalbedarf

1. <u>Stelle "Popkantor"</u>: Die derzeit vom Stadtkirchenverband Hannover getragene Anstellung des Popkantors soll in den landeskirchlichen Haushalt als Planstelle übernommen werden.

Die Aufgabenbeschreibung für diese Stelle ist umfänglich, wie es das Aktenstück Nr. 87 ausweist: Schulung von Bands, Songwriter-Kurse, Entwicklung von Ausbildungsmodulen für populäre Musik unterhalb von C- und D-Ausbildung, Kooperation mit dem "Netzwerk Popularmusik", Begleitung landeskirchlicher Events, Kooperationen mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), dem Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI), dem Haus kirchlicher Dienste (HKD) und dem Projekt VISION KIRCHENMUSIK u.a., Internet-Ausbildungskurse, "Popkantor-Songbook".

Der Finanzbedarf für eine landeskirchliche Planstelle im Umfang einer 0,75-Stelle beläuft sich inklusive Sachmittel und einer 450-Euro-Assistenzkraft auf geschätzte 72 000 Euro jährlich. **Die Personal- und Sachkosten** waren bereits im Haushaltszeitraum für die Jahre 2017 und 2018 veranschlagt. Sie wurden dem Stadtkirchenverband Hannover, der derzeit noch Anstellungsträger ist, erstattet.

Der Öffentlichkeitsausschuss empfiehlt für diese Planstelle eine landeskirchliche Veranschlagung in der vorgelegten Form mit höchster Priorität.

2. Das <u>Projekt "Onlinemusikschule"</u> (für A- und B-Musiker) ist ein Weg, die Aufgabenstellung für den Popkantor leistbar zu machen. Nebenher wird es analoge Seminare geben. Die Finanzierung soll sich nach drei Jahren selbst tragen. Für die ersten drei Jahre sind 150 000 Euro als Gesamtfinanzierung vorgesehen. Das ergibt **Jahreskosten in Höhe von 50 000 Euro** und einen **Gesamtfinanzierungsbedarf von 150 000 Euro**. Eventuell ist das Projekt umsatzsteuerpflichtig; die damit verbundenen Fragen sind bekannt und auf dem Weg der Klärung.

Der Öffentlichkeitsausschuss empfiehlt eine landeskirchliche Veranschlagung im Haushalt mit zweithöchster Priorität.

3. Die <u>"Leuchtturmstelle" Nachwuchsgewinnung in der Orgelakademie Stade</u> bietet Angebote für Kinder, aber auch eine Vorbereitung auf das Studium. Die B-Stelle (30 Wochenstunden) wird in den Jahren 2015 bis 2019 folgendermaßen finanziert: 50 % durch die Landeskirche, 17 000 Euro jährlich durch die Orgelakademie und 5 000 Euro jährlich durch den Kirchenkreis Stade.

Der Zwischenbericht "Alte Orgeln für junge Menschen" 2018 hat dem Ausschuss vorgelegen und enthält eine Fülle der geleisteten Führungen, Begleitungen, Kooperationen und dokumentiert die präzise, fachliche Arbeit der angestellten Kirchenmusikerin (Frau Annegret Schönbeck). Kinder-Orgeltage, das Stader Jugend-Orgelforum, besondere Buchprojekte, Konzerte, Vorträge, Workshops, Foren belegen die Bandbreite der eingesetzten Methoden und Medien, um ein vertieftes Verständnis der Orgelmusik schon bei Kindern und Jugendlichen zu wecken. Frau Schönbeck arbeitet eng mit dem Projekt VISION KIRCHENMUSIK zusammen. Ihre Tätigkeit ist nicht auf die Region Stade beschränkt, sondern sie bringt ihre Kompetenz in die Zusammenhänge der gesamten Landeskirche ein. Zu überlegen ist hier eine Entfristung der Stelle, um eine Verstetigung der nachweislich wirksamen Orgelnachwuchsarbeit gewährleisten zu können. Der Finanzbedarf dieser Stelle beträgt 30 000 Euro jährlich und bezogen auf fünf Jahre im Kirchenkreis Stade **150.000 Euro Gesamtfinanzierung.**

Der Öffentlichkeitsausschuss empfiehlt eine landeskirchliche Förderung mit dritthöchster Priorität.

4. Der <u>begleitete Berufseinstieg für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen</u> wird von der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nach zehnjährigen Beratungen in den Fachausschüssen aller Landeskirchen als "Zeit der praktischen Ausbildung bzw. reflektierten, theoretisch rückgebundenen Praxis" (vgl. Aktenstück Nr. 87, S. 3) empfohlen. Der Öffentlichkeitsausschuss ist der Überzeugung, dass sich auch die hannoversche Landeskirche daran gebunden fühlen und der Empfehlung der EKD-Kirchenkonferenz folgen sollte.

Das Kurrikulum enthält Kurse in Leitung, Kybernetik, Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, Musikvermittlung, Rollenverhalten, Recht u.a. (vgl. Aktenstück Nr. 87, ebenda). Das Assistenzjahr, eine Art Referendariat für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, soll an die großen Kirchenmusikstellen gekoppelt werden. Die Breite des Praxisfeldes ist profil- und kompetenzformend, der enge Kontakt zu den Kirchenmusikdirektoren als Mentoren gibt Einblicke in Führungsverhalten und künstlerische

Prägungen. Eventuell ergibt sich daraus auch eine Entlastungsfunktion für die Mentoren. Die hannoversche Landeskirche folgt, wenn sie dieses Modell der zweiten Ausbildungsstufe für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen übernimmt, der bayerischen und württembergischen Landeskirche, die mit dem Modell gute Erfahrungen machen. Der Finanzbedarf für vier Ausbildungsplätze dieser Art ab dem Jahr 2020 beträgt jährlich etwa 120 000 Euro.

Der Öffentlichkeitsausschuss empfiehlt eine landeskirchliche Förderung für dieses Projekt mit ebenfalls dritthöchster Priorität.

5. Zustand der Orgeln

Schätzungen zufolge sind dreiviertel der 1 600 landeskirchlichen Orgeln schimmelgefährdet. Der Klimawandel, geändertes Nutzungsverhalten und geändertes Heizund Lüftungshandeln mögen als Schadensfaktoren genannt sein. Durch die bleibende Bedrohung werden Maßnahmen der Schimmelbeseitigung immer wieder durchgeführt werden müssen. Eine Nachhaltigkeit kann nicht erwartet werden. Auf Folgeschäden durch "Kaltvernebelung" (etwa an Kirchenbildern) muss geachtet werden. Dem Finanzausschuss ist die Notwendigkeit, ausreichende Haushaltsmittel vorzuhalten, bewusst. In der letzten Haushaltsanmeldung wurden diese Zahlen bereits kommuniziert. Der finanzielle Gesamtbedarf beläuft sich über zehn Jahre auf etwa 24 Mio. Euro. Die Landeskirche bezuschusst die erforderlichen Maßnahmen jeweils mit 30 %, im Jahr also etwa mit 750 000 Euro.

Die dafür aufzuwendenden Mittel sind in den landeskirchlichen Haushaltsplänen grundsätzlich eingeplant und werden fortgeschrieben.

IV.

Schlusserwägungen

Grundsätzlich ist die Kirchenmusik als eines der zentralen Elemente kirchlichen Handelns mit Menschen zu verstehen und gilt als generationenübergreifendes Bewährungsfeld religiöser Sozialisation und Inkulturation. Deshalb muss auch die auskömmliche Finanzierung dieser Arbeit in den Blick genommen werden. Eine Unterstützung der Kirchenmusik "im Nebenbei" ist nicht sachgemäß.

Der Öffentlichkeitsausschuss ist sich bewusst, dass die letztlichen Entscheidungen über die freizugebenden Mittel in den Haushaltsberatungen zwischen dem Landeskirchenamt AKTENSTÜCK NR. 87 A

und den synodalen Gremien getroffen werden. Das Verfahren der Priorisierung soll nach Ansicht des Ausschusses Kriterien an die Hand geben, welche Stellenfinanzierungen sachlich für unverzichtbar gehalten werden. Das sagt nichts über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der anderen Projekte aus.

Insgesamt ist der Ausschuss erfreut über die Fülle an Beispielen gut gelingender Kirchenmusikvermittlung, die durch landeskirchliche Anschubfinanzierung gestartet werden konnten. Der Ausschuss dankt Herrn Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Grünwaldt für den in Aktenstück Nr. 87 vorgelegten Querschnittsbericht kirchenmusikalischen Wirkens in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der hannoverschen Landeskirche und möchte die darin niedergelegten Folgerungen gerne übernehmen und unterstützen.

IV.

Anträge

Der Öffentlichkeitsausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87 A) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Finanzausschuss zu prüfen, welche der im Aktenstück genannten Maßnahmen im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgenommen werden können und das Ergebnis der Landessynode mit dem Entwurf des Haushaltsplanes vorzulegen.
- 3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss die weitere Finanzierung von Orgelsanierungsmaßnahmen aufgrund von Schimmelbefall aus dem landeskirchlichen Haushalt zu prüfen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, über den Sachstand während den Haushaltsberatungen zu berichten.

Scholz Vorsitzender